

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Band: 3 (1877)
Heft: 36

Artikel: Bärenstweil
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238754>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Notiznahme von der Einweihung eines neuen Schulhauses in Dielsdorf.

5. Festsetzung der Abgangsprüfungen an der Kantonsschule auf 1.—6. und der Herbstferien auf 8.—20. October.

Schulnachrichten.

Zürich. Die zürch. Prosynode der Lehrerschaft versammelte sich Montag den 3. Sept. im Obmannamt Zürich. Sie setzte sich zusammen aus dem Vorstand der Synode (Dr. Wettstein, Prof. S. Vögeli und Lehrer Brunner in Zürich), den Abgeordneten des Erziehungs Rathes (Reg.-Rath Dr. Stössel und Erziehungs Rath Näf), den Abgeordneten der höhern Schulen (Prof. O. Hunziker von der Industrieschule, Dr. Kägi vom Gymnasium, Prof. Pichler vom Technikum in Winterthur — die Universität schickte keinen Repräsentanten), den diesjährigen Proponenten und Reflektenten der Synode (Stüssi in Uster und Utzinger in Neumünster) und den Abgeordneten der 11 Schulkapitel (E. Schönenberger v. Unterstrass, Sigrist von Riffersweil, J. Schönenberger von Richtersweil, Schoch von Meilen, Rüegg von Rüti, J. C. Frei von Uster, Stucki v. Pfäffikon, Steiner von Pfungen, Lutz von Marthalen, Schmid von Rafz und Gut von Otelfingen).

Es lag eine so grosse Zahl von Wünschen und Anträgen vor, dass die Behandlung derselben volle 5 Stunden in Anspruch nahm. Wir notiren für heute einige der wesentlichsten Gegenstände, soweit sie erheblich erklärt wurden und als Desiderien der Prosynode an die Erziehungsdirektion gehen.

1. Wunsch, dass die Dufourkarte (in 4 Blättern) für Schulen und Lehrer zu ermässigttem Preise erlassen werden möchte. (Bezügliches Gesuch beim Bundesrath.)

2. Antrag auf sofortige Umarbeitung des geometrischen Lehrmittels für die Primarschule — unter Berücksichtigung der neuen Maasse.

3. Begehren nach einer vom Staat zu errichtenden Centralstelle, bei der die Gemeinden sowol die Schulbücher als auch gute und billige Schulmaterialien beziehen können.

4. Gesuch, der Erziehungs Rath möchte die Firma Orell, Füssli & Cie. veranlassen, dass sie sowol Keller's Lehrmittel für den französischen Sprachunterricht, als auch den Bildungsfreund zu billigerem Preise an die Schulen abliefern. Sofern die genannte Verlagshandlung sich hiezu nicht herbeilassen sollte, möchte der Erziehungs Rath für die baldige Herstellung entsprechender neuer Lehrmittel für die Sekundarschule besorgt sein.

5. Auf eine Anfrage betreffend das neue Lehrmittel für den Zeichnungsunterricht der Volksschule erwidert die Erziehungsdirektion, dass die Arbeit in vollem Gange sich befinde und nach Erledigung der pendenten Frage betreffend die Flachmodelle rasch zum Abschluss gebracht werden könne. — Die Prosynode wünscht im Fernern auch die Herstellung eines Lehrmittels für den Zeichnungsunterricht an den Gewerbeschulen.

6. Das Schulkapitel Meilen fragt an, ob die Lehrer der Primarschule zur Einführung irgend eines religiösen Lehrmittels angehalten werden können. Der Abgeordnete wird auf die Verhandlungen der vorjährigen Prosynode über den gleichen Gegenstand (Synodalbericht vom Jahre 1876, S. 9, A, e) verwiesen.

7. Der Erziehungs Rath wird neuerdings ersucht, das längst in Aussicht genommene Lehrmittel für den Rechnungsunterricht der Sekundarschule beförderlich erscheinen zu lassen.

8. Dem Schulgesangbuch sollte ein Supplement z weistimmiger Lieder beigegeben werden.

9. Es werden gewünscht:

a) Kurse für Uebung im Experimentiren, resp. in der Handhabung der difficultern Apparate für den naturkundlichen Unterricht.

b) Bewilligung eines dritten Zeichnungskurses.

c) Vorträge aus dem Gebiete der Naturwissenschaften und der klassischen Literatur (nach Art der früheren Vorträge aus dem Gebiete der Geschichte) in Kreisversammlungen.

10. Die Erziehungsdirektion wird ersucht, die Frage zu erwägen, ob den freiwilligen Lehrern der Stenographie am Seminar und der Kantonsschule nicht eine Gratifikation als Zeichen der Anerkennung ihres löblichen Strebens zukommen solle.

11. Der Erziehungs Rath wird ersucht, die s. Z. im «Päd. Beob.» veröffentlichten Reformbeschlüsse der Gemeindschulpflege Uster (veranlasst durch eine Motion des Herrn Kantonsrath Frei daselbst)

sämmtlichen Schulpflegen bekannt zu geben und zur Nachahmung zu empfehlen.

12. Die Prosynode wünscht, dass der Erziehungs Rath der nächsten ausserordentlichen Synode (Juni 1877) einen Bericht über die Lehrer-Wittwen- und Waisenstiftung und die Verhältnisse der Rentenanstalt, sowie eine Vorlage betr. die zweckmässige Verwaltung jenes Fondes nach Ablauf des Vertrages mit der letztgenannten Anstalt (Januar 1879) vorlegen möchte.

13. Der Vorstand der Synode wird beauftragt, das Denkmal Zollinger's (im botanischen Garten) restauriren, eventuell deplaciren zu lassen.

Die Synode wird den 17. September stattfinden. Beginn der Verhandlungen Vormittags 1/2 11 Uhr im Stadthause Winterthur.

Das Thema der diesjährigen Proposition lautet: «Volksschule und Sittlichkeit.»

— **Bärenswil.** Kein Zwang! Die Gemeindschulpflege hat auf eine Einfrage aus der Lehrerschaft die einstimmig beschlossene Antwort ertheilt:

1. Könne die Pflege ein empfehlendes Gutachten über die Saatkörner von Rüegg als religiöses Lehrmittel für die Schulen der Gemeinde nicht geben.

2. Sei dagegen der Lehrerschaft der Gebrauch des bisherigen Lehrmittels empfohlen.

Dieser Beschluss liegt nun den Fragestellern nicht recht. Unsere Meinung darüber lautet:

Verfassungsgemäss kann in religiösen Dingen kein Zwang geübt werden! Diese Sachlage hat die Pflege richtig gewürdigt; denn sie verfügt oder gebietet nicht, sondern empfiehlt blos. Der Erziehungs Rath hat den Gebrauch von Rüegg's Saatkörnern erlaubt. Jene Einfrage der Lehrer bei der Schulpflege war also keineswegs nöthig, beweist aber den Wunsch der Interpellanten, mit ihrer nächst vorgesezten Behörde im Einverständnis zu handeln. Da dies nun gescheitert ist, so verbleibt den Lehrern immerhin freie Hand zur Einführung von Rüegg. Nur müssen sie sich dabei auch jeden Zwanges gegenüber ihren Schülern enthalten, d. h. sie dürfen diesen die Anschaffung des Lehrmittels ebenfalls nur empfehlen, nicht befehlen. Ein entschiedenes Entgegenwirken der bei der vorliegenden Frage am meisten interessirten geistlichen Spitze der Pflege ist kaum zu befürchten. Hätte doch eine auffällige diesseitige Parteistellung leicht umgekehrt eine Gefährdung des Besuchs pastoralen Religionsunterrichts zu gewärtigen. Nothwendigerweise muss die Parole da wie dort in gleichen Treuen heissen: Kein Zwang! —

Luzern. Am 28. August hat der Grosse Rath dekretirt:

Das Lehrerseminar in Hitzkirch wird auf Herbst 1877 von 4 Jahreskursen auf 3 reduziert.

Der Regierungsrath erhält einen Kredit von Fr. 3000, um zu den 40 Betten im Seminarkonvikt noch 15 neue anzuschaffen.

Die Regierung kann Töchter in ihrer Ausbildung für das Lehrfach durch Stipendien unterstützen.

(Herabminderung der Lehrerbildung, Mehrung des Konviktzwanges: die beiden Massnahmen stimmen gut zu dem Namen des Bildungsortes: Hitzkirch!)

Uri. Das gut konservative «Wochenblatt» (einziges Urner Blatt) sagt in einem Schlussartikel betreffend die Rekrutenprüfungen:

«Wir begreifen nicht, wie sich unsere Landesväter bei Berathung der neuen Schulordnung nicht einmal für ein Lehrerbesoldungsminimum von Fr. 600, geschweige denn für die im Entwurf vorgesehenen Fr. 800 entschliessen konnten. Es beliebte blos eine «angemessene» Besoldung, die also unter Umständen noch weniger als Fr. 600, also minder als das im Steuergesetz vorgesehene Existenzminimum betragen darf und vielerorts wirklich beträgt! Auf welcher Stufe der «Angemessenheit» müsste eine Schule stehen, wenn man von solch einer «angemessenen» Besoldung des Lehrers Rückschlüsse auf dessen Leistungen machen wollte? Ungenügende Lehrbesoldungen halten nicht nur tüchtige Kräfte von der Schule fern, sondern verunmöglichen auch die eigene Fortbildung des Lehrers. Wie kann man in unserer Zeit von einem gebildeten Manne verlangen, dass er seine volle Zeit und Arbeitskraft einem Einkommen zum Opfer bringe, für welches man nicht einmal einen mittelmässigen Tagelöhner anstellen kann? . . . Liebes Volk von Uri, bedenke, dass Unwissenheit die kostspieligste Sache im Lande ist!» (Ehre solch offenem Freimuth!)

Glarus. Die Kantonsskassen hat an den Schulhausbau Näfels, auf drei Jahre vertheilt, Fr. 30,000 oder 15 Procent der Baukosten bezahlt.

(N. Gl. Ztg.)